

Stadt Schortens
Bebauungsplan Nr. 133 „Olympiastraße“

Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Anmerkung: Die Beschlussfassung über die in der nachstehenden Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen ist vorläufig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Für die Abwägung vor dem Satzungsbeschluss sind grundsätzlich nur die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 eingehen. Änderungen der vorläufigen Abwägungsergebnisse sind möglich.

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|--|--|
| 1 | Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever 12.01.2021 | Zu der o. g. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung: <u>Fachbereich Zentrale Aufgaben. Wirtschaft. Finanzen. Personal:</u> Das Plangebiet erstreckt sich auf Einwirkungsbereiche, die der zivilen Luftfahrt und dem Radarverkehr unterliegen und tangiert den Einflugsektor des Verkehrsplatzes WHV-Mariensiel. Luftfahrtrechtliche Belange sind zu berücksichtigen. Gebäudehöhen über 105 m sind nicht zulässig. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die maximale Höhenentwicklung der Gebäude im Plangebiet ist auf Gebäudehöhen von max. 12,0 m sowie geringfügige Überschreitungen für untergeordnete Gebäudeteile (z.B. Schornsteine, Solaranlagen etc.) beschränkt, sodass Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. |
| | | <u>Fachbereich Umwelt:</u> <u>untere Naturschutzbehörde:</u> Grundsätzlich bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden gem. § 1a BauGB im Rahmen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan Nr. 133 „Olympiastr.“ bewertet. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|--|--|
| 1 | Fortsetzung Landkreis Friesland | <p>Aufgabe des Umweltberichtes ist es, die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege so umfassend zu berücksichtigen, dass die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, die mit der Realisierung des Bebauungsplanes verbunden sind, sofern möglich vermieden, minimiert oder kompensiert werden können.</p> <p>Dies wurde in den Punkten 2.1 bis 2.5 ordnungsgemäß abgearbeitet.</p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | <p>Die externe Kompensation, die sich aus dem im Punkt 2.4 bilanzierten Kompensationsdefizit von 31.756 Werteeinheiten ergibt, ist vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit der unteren Naturschutzbehörde festzulegen und abzustimmen.</p> | Die erforderliche Kompensation wird im weiteren Verfahren benannt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. |
| | | <p><u>untere Abfallbehörde:</u></p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | <p><u>Ergänzung</u></p> <p><i>„Abfallwirtschaft“</i></p> <p>Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verwertet/entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung.</p> <p>Die Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang).</p> <p>Abfälle zur Verwertung aus gewerblicher Nutzung (Verpackungen, Speiseabfälle, etc.) müssen gem. Gewerbeabfallverordnung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einer zugelassenen Verwertung zugeführt werden.</p> | Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung beachtet. |
| | | <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Am südlichen Ende des Plangebietes befindet sich ein Glascontainerstellplatz für Glasverpackungen, dieser ist zu erhalten bzw. ein gleichwertiger Standort zu errichten.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Glascontainerstellplatz wird an dieser Stelle erhalten.</p> |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|---|---|
| 1 | Fortsetzung Landkreis Friesland | Der Fahrraddurchgang in der Verlängerung Potsdamer Straße könnte z.B. durch umlegbare Poller so gestaltet werden, dass eine Durchfahrt des Entsorgungsfahrzeuges ermöglicht wird. Dadurch haben die Anwohner der Stichstraße die Möglichkeit die Abfallbehälter direkt von der Grundstücksgrenze abholen zu lassen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. |
| | | Straßen ohne ausreichende Wendemöglichkeit, gewichtsbeschränkt oder anderweitig (auch zeitweilig) in der Durchfahrt eingeschränkt (z.B. Privatstraßen, parkende Fahrzeuge, Bäume, Hecken usw.), werden von der Abfallentsorgung nicht angefahren. In diesen Fällen müssen die Anlieger die Abfallbehälter zur nächsten, vom Entsorgungsfahrzeug angefahrenen Straße bringen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen. |
| | | Bei der Anlage von Straßen müssen die baulichen Voraussetzungen zum Betrieb von Fahrzeugen erfüllt sein. Die Fahrzeugabmessungen von Abfallentsorgungsfahrzeugen (3-Achser) sollten den Richtlinien der RAST 06 in Verbindung mit der DGUV Information 214-033 der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen entsprechen, insbesondere bei der Anlage von Erschließungsstraßen mit Stichstraßen oder Hinterliegergrundstücke mit Wendeanlagen sowie der Gestaltung von verkehrsberuhigten Zonen müssen Sicherheitsabstände, Mindestfahrbahnbreiten usw. berücksichtigt werden. Rechtliche Grundlagen Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) insbesondere §§ 9, 23, 35 DGUV Vorschrift 43 und 44 „Müllbeseitigung“ (bisher BGI C 27 und GUV-V C 27) Weitere Informationen DGUV Information 214-033 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen“ (bisher BGI 5104) DGUV Regel 114-601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1, Sammlung Veröffentlichung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI): Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RaSt 06) | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |

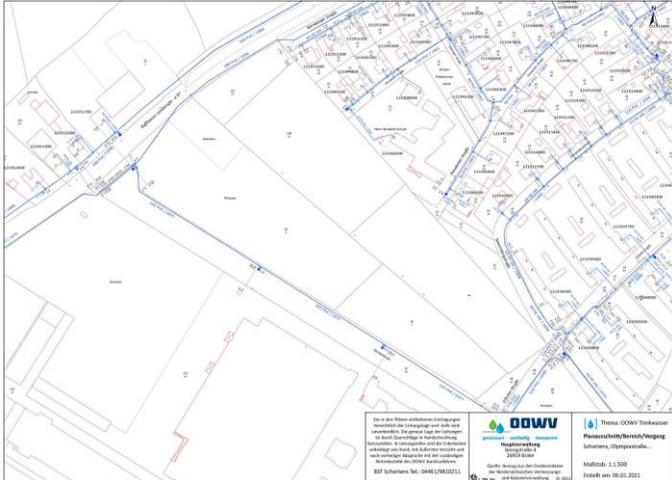
| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|---|---|
| 1 | Fortsetzung Landkreis Friesland | Aus Sicht der <u>unteren Wasserbehörde, der unteren Immissions- schutzbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde</u> bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. | Zur Kenntnis genommen. |
| | | <u>Fachbereich Straßenverkehr:</u> Gegen die o.g. Bauleitplanung der Stadt Schortens bestehen aus Sicht des Straßenbaulastträgers der Kreisstraße 97 unter Hin- weis auf die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Stra- ßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, keine Bedenken. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanage- ment - Brand- u. Denkmalschutz</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanage- ment - Bauaufsicht:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanage- ment - Städtebaurecht:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanage- ment - Regionalplanung:</u> Es bestehen keine Bedenken. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| 2 | Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Eschener Allee 31 26603 Aurich 22.12.2020 | Das Plangebiet grenzt an die Südostseite der Kreisstraße 97 (K 97), deren Belange die NLStBV- GB Aurich in Auftragsverwal- tung vertritt. Seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gegen die o. a. Bauleit- planung keine grundsätzlichen Bedenken. Es sind jedoch die fol- genden Belange zu berücksichtigen. | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. |

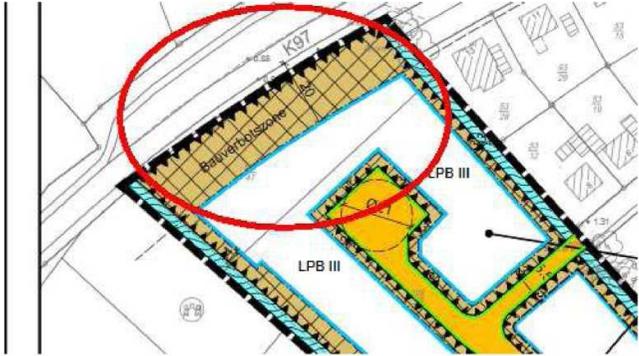
| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|---|--|
| 2 | Fortsetzung Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr | Das Plangebiet befindet sich außerhalb einer Ortsdurchfahrt gemäß § 4 (1) Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) im Zuge der K 97. Hier ist mit Bezug auf § 24 (1) Nr. 1 NStrG die Bauverbotszone in einem Abstand von 20m zum Fahrbahnrand der K 97 von jeglicher Bebauung (auch Nebenanlagen, Garagen, Carports etc.) freizuhalten. Im Grunde haben Sie diesen Belang durch die Festsetzung der Baugrenze sowie durch den Hinweis Nr. 1 bereits berücksichtigt. Zur deutlicheren Darstellung sollte zwischen der Baugrenze und der K 97 die Festsetzung 15.8 („Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind“) der Planzeichenverordnung ergänzt werden. | Der Anregung wird entsprochen und die Fläche der Bauverbotszone entlang der K 97 um eine „Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind“ gem. 15.8 der Planzeichenverordnung ergänzt. |
| | | Die verkehrliche Erschließung soll über die Stadtstraßen „Olympiastraße“ und „Dresdener Straße“ erfolgen. Ich weise dennoch darauf hin, dass seitens der NLStBV-GB Aurich keine Zufahrten zur K 97 in Aussicht gestellt werden können. Deshalb bitte ich entlang der K 97 ein durchgehendes Zu- / Abfahrtsverbot gemäß Planzeichenverordnung festzusetzen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, ein durchgehendes Zu-/Abfahrtsverbot entlang der K 97 zeichnerisch festzusetzen, wird nicht gefolgt. |
| | | Mit Bezug auf das Schallgutachten wirken Verkehrslärmimmissionen der K 97 aber auch der B 210 auf das Plangebiet ein. Diese Immissionen wurden bereits in der Textlichen Festsetzung Nr. 8 berücksichtigt. Ich weise dennoch darauf hin, dass die Straßenbaulastträger der vorgenannten klassifizierten Straßen von jeglichen Forderungen (insbesondere Lärmschutz), die aus der o. a. Bauleitplanung entstehen können, freizustellen sind. Entsprechend des vorgenannten Gutachtens wirken ebenfalls Verkehrslärmimmissionen der BAB 29 auf den Geltungsbereich ein. Die Belange der BAB 29 werden von der NLStBV-GB Oldenburg vertreten. Ich gehe davon aus, dass der GB Oldenburg an dieser Bauleitplanung beteiligt wird. | Der Hinweis wird beachtet. Es wird nachrichtlich ein Hinweis zum Haftungsausschluss der Straßenbaubehörde in die Planunterlagen aufgenommen. |
| | | Entsprechend des Punktes 3.1.8 der Begründung sollen externe Kompensationsmaßnahmen im weiteren Verfahren benannt werden. Sofern Kompensationsmaßnahmen im Nahbereich von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen geplant werden, werden ggf. die Belange der NLStBV-GB Aurich berührt. Ich bitte solche Maßnahmen frühzeitig mit meiner Dienststelle abzustimmen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |

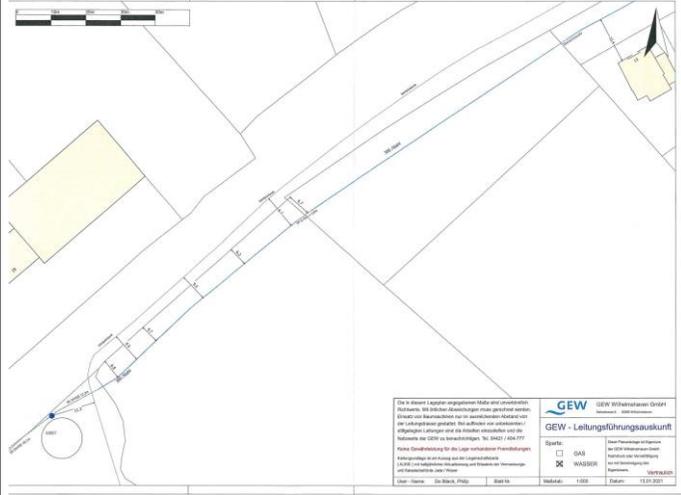
| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung |
|------------|--|---|--|
| 3 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn 19.01.2021 | Im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab: Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - nicht überschreiten. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die maximale Höhenentwicklung der Gebäude im Plangebiet ist auf Gebäudehöhen von max. 12,0 m sowie geringfügige Überschreitungen für untergeordnete Gebäudeteile (z.B. Schornsteine, Solaranlagen etc.) beschränkt, sodass Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. |
| | | Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der NATO Flugplatz Jever wurde per Niedersächsischer Verordnung vom 13.05.2016 ebenfalls entwidmet und der zugehörige Lärmschutzbereich im Zuge dessen aufgehoben. Immissionsschutzrechtlich Auflagen ergeben sich somit nicht mehr. |
| | | Sollte diese Höhe bei einer späteren Bebauung überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Zudem liegt es im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage sowie im Interessengebiet militärischer Funk. Gültige Vorschriften zur Hindernisbefeuern und Kennzeichnung, auch während der Bauphase, sind zusätzlich zu beachten. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. |
| 4 | Landwirtschaftskammer Niedersachsen Hermann-Ehlers-Str. 15 26160 Bad Zwischenahn – Wehnen 19.01.2021 | Der B-Plan wird aus dem bestehenden F-Plan entwickelt. Wir setzen voraus, dass die derzeitigen Bewirtschafter über die Inanspruchnahme der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche (ca. 3 ha Grünland) rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden und es zu keiner einzelbetrieblichen Härte kommt. Diese wäre ggf. mit Hilfe der Stadt oder dem Investor auszugleichen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|--|--|--|
| | Fortsetzung Landwirtschaftskammer Niedersachsen | Die zukünftigen Kompensationsmaßnahmen für diese Planung sind im Einvernehmen mit der Landwirtschaft zu gestalten (sparsam mit Fläche umgehen, Fläche nicht aus der Nutzung nehmen). | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. |
| | | Unter den genannten Voraussetzungen bestehen gegen den oben genannten B-Plan 133 als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft keine Bedenken | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| 5 | Sielacht Rüstringen Wasser- und Bodenverbände Anton-Günther-Str. 22 26441 Jever 17.12.2020 | Gegen die vorbezeichnete Bauleitplanung bestehen von hier keine Bedenken. Für das Plangebiet sind entsprechende Regenrückhaltmaßnahmen zu berücksichtigen, hierzu sind die im allgemein anerkannten Regelwerk für die hydraulische Bemessung entsprechender Einrichtungen zu berücksichtigen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet. |
| 6 | OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 06.01.2021 | Wir nehmen zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Angrenzend an das Bebauungsgebiet befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV. Das ausgewiesene Planungsgebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Stadt und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten können nur auf der Grundlage der AVB Wasser V des OOWV durchgeführt werden. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt. |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|---|--|
| 6 | Fortsetzung OOWV | <p>Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen (Blumenkübel oder Entsorgungsleitungen) versehen werden.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt. |
| | | Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach 75%iger Bebauung der Grundstücke endgültig gepflastert werden. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt. |
| | | Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Verzögerungen jegliche Verantwortung ab. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Im Hinblick auf den der Stadt obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung |
|-----|---|--|--|
| 6 | Fortsetzung OOWV | <p>Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.</p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Lübben von unserer Betriebsstelle in Schoost, Tel. 04461/9810211, in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um die Ausfertigung eines genehmigten Bauungsplanes in digitaler Form gebeten.</p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | |  | Die Anlage wird beachtet. |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|---|---|
| 7a | GEW Wilhelmshaven GmbH Nahestraße 6 26382 Wilhelmshaven 11.01.2021 | Besten Dank für ihre Anfrage zur Olympiastraße. Im NW-Bereich ist in ihrem Plan schon eine Bauverbotszone eingezeichnet. Ich gehe deshalb davon aus, dass Ihnen schon bekannt ist, dass in diesem Bereich eine Wasserleitung der GEW liegt. Andernfalls können wir Ihnen gerne genaueres Planwerk zukommen lassen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | |  | Die Anlage wird beachtet. |
| 7b | GEW Wilhelmshaven GmbH Nahestraße 6 26382 Wilhelmshaven 13.01.2021 | In dem Flurstück 107/47, Flur 23, Gemarkung Schortens im Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt eine Trinkwasserleitung der GEW Wilhelmshaven GmbH, deren Verlauf auf dem beigefügten Leitungsplan dargestellt ist. Die Leitung dient zur Versorgung des ehem. Olympiageländes und stellt darüber hinaus eine Verbindung zum Trinkwasserversorgungsnetz des OOWV (Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband) her. Verbindungen zwischen verschiedenen Versorgungsnetzen sind erforderlich, um die zeitlichen und räumlichen Auswirkungen von Störungen in der Trinkwasserversorgung zu minimieren. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Wir bitten Sie, diese Leitung mit einer Trassenbreite von 4,0 m und einem Verbot der Überbauung und Bepflanzung mit Büschen und Bäumen in dem Bebauungsplan auszuweisen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Leitung befindet sich innerhalb der Bauverbotszone, die ohnehin nicht überbaut werden darf. Der Anregung, die Leitung festzusetzen, wird nicht daher gefolgt. Mit der Aufnahme eines erläuterten Hinweises in den Planunterlagen wird verdeutlicht, dass dieser Bereich von Bepflanzungen und Bebauungen freizuhalten ist. |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung |
|-----|---|---|---|
| 7b | Fortsetzung GEW Wilhelmshaven GmbH |  | Die Anlage wird beachtet. |
| | |  | Die Anlage wird beachtet. |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|---|---|
| 8a | Vodafone Kabel Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 30179 Hannover 18.01.2021 | Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.12.2020. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. |
| | | Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRC-N.Bremen@vodafone.com , um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. |
| | | Anlagen: Lageplan(-pläne) Weiterführende Dokumente: Kaberschutzanweisung Vodafone Kaberschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland Zeichenerklärung Vodafone Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland | Zur Kenntnis genommen. |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung |
|-----|---|---|--|
| 8a | Fortsetzung Vodafone Kabel Deutschland GmbH |  | Die Anlage wird beachtet. |
| 8b | Vodafone Kabel Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 30179 Hannover 18.01.2021 | Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.12.2020. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. |
| | | Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland Zeichenerklärung Vodafone Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|--|--|--|
| 9 | EWE Netz GmbH Neue Straße 23 26316 Varel 18.12.2020 | <p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. |
| | | Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. |
| | | Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. |
| | | Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|--|---|
| 9 | Fortsetzung EWE Netz GmbH | <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Astrid Lübben unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032334</p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| 10 | Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6 – 8 49084 Osnabrück 20.01.2021 | <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten</p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | <p>Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten</p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|--|---|---|--|
| 10 | Fortsetzung Telekom | <p>Wir bitten Sie, in den Hinweisen des Bebauungsplanes folgende Forderung entsprechend § 77k Abs. 4 Telekommunikationsgesetz aufzunehmen:</p> <p>Neu errichtete Gebäude, die über Anschlüsse für Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen (Leerrohre, §3 Abs. 17b TKG) sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten."</p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Planunterlagen ergänzt. |
| | | <p>Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen und bitten Sie, uns zu der Baubesprechung mit den Versorgungsbetrieben einzuladen.</p> <p>Wir sind dann gerne bereit einen Mitarbeiter zu der Besprechung zu entsenden.</p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| <p>Keine Anregungen und Bedenken hatten:</p> <p>1. Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland mit Schreiben vom 15.12.2020</p> | | | |



| Nr. | Private Einwender/in Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|------------|---|----------------------|--|
|------------|---|----------------------|--|

Es wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben.